



MIA HESSEN | KURZINFORMATION

Vorstellung des Jahresberichts 2025 · 4. Regionalkonferenz · 29. Oktober 2026 · Frankfurt University of Applied Sciences

Antiziganistische Vorfälle in Hessen 2025

Zentrale Zahlen und Befunde der Analyse

Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus Hessen (MIA Hessen) dokumentiert seit 2023 antiziganistische Vorfälle in Hessen: Strafbare ebenso wie solche unterhalb der Strafbarkeitsgrenze. Getragen wird sie vom Verband Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Hessen und vom Förderverein Roma e.V. Der dritte Jahresbericht wertet 162 Vorfälle aus dem Jahr 2025 aus und legt einen Schwerpunkt auf die intersektionale Analyse der Lebensbereiche Wohnen und Bildung.

Die Zahlen auf einen Blick

162 antiziganistische Vorfälle 2025 (2024: 159)	101 verbale Stereotypisierungen und Herabwürdigungen (2024: 91)	50 Diskriminierungen (2024: 50)	38 Vorfälle mit betroffenen Kindern und Jugendlichen von 96 mit individuell Betroffenen
41 Vorfälle im Bereich Bildung (2024: 25)	20 Vorfälle von migrationsbezogenem Antiziganismus (2024: 11)	13 Vorfälle am Arbeitsplatz (2024: 6)	1 Vorfall extremer Gewalt erstmalig dokumentiert

➡ Die Zahlen bilden ausschließlich gemeldete Vorfälle ab. Gerade in Abhängigkeitsverhältnissen wie sie in den Bereichen Schule, Jobcenter, Wohnungsmarkt, Arbeit und Gesundheitsversorgung bestehen, ist von einem erheblichen Dunkelfeld auszugehen.

Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr

- **Konstant hohes Niveau:** Die Zahl der Vorfälle bleibt stabil. Wiederkehrende Muster über drei Berichtsjahre zeigen, dass es sich nicht um zufällige Entwicklungen, sondern um konsistente Befundlagen handelt.
- **Bildung als größter Konfliktbereich:** Die Vorfälle im Bildungsbereich sind deutlich gestiegen. 34 davon stehen im Zusammenhang mit Schule. In über einem Drittel der Vorfälle, in denen Individuen oder Gruppen von Individuen betroffen sind, wurden Kinder und Jugendliche adressiert.
- **Migrationsbezogener Antiziganismus nahezu verdoppelt:** Betroffene werden als „fremd“ markiert und aufgefordert, Deutschland zu verlassen.
- **Geschlecht:** In 42 Vorfällen sind Frauen, in 35 Männer betroffen. Die Überrepräsentation weiblicher Betroffener bleibt bestehen, ist aber weniger ausgeprägt als in den Vorjahren.
- **Weitere Lebensbereiche:** Neben Bildung sind vor allem Wohnen, öffentlicher Raum und Gewerbe (je 17), Behörden (14) und Arbeitsplatz (13) betroffen. Im Bereich Gedenken wurden erneut Gedenkorte beschädigt.

- **Verhalten Dritter:** In 35 Vorfällen halten sich Umstehende heraus, in 26 verbünden sie sich mit den Verantwortlichen, ebenso oft (26) solidarisieren sie sich mit den Betroffenen.

Zentrale Befunde der Analyse

Die Analyse fragt, wie sich Antiziganismus mit weiteren Differenzlinien verschränkt: Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Status, Aufenthaltsstatus und institutionelle Macht. Sie zeigt, dass antiziganistische Deutungsmuster diese Linien nicht addieren, sondern bereits in sich tragen.

Institutionen als Verstärker von Vulnerabilität

Jobcenter, Schulen, Ausländerbehörden, Polizei und Kliniken treten in den Fällen nicht als neutrale Instanzen auf, sondern werden selbst zu Orten antiziganistischer Zuschreibung. Kennzeichnend ist eine Logik des prinzipiellen Verdachts: Betroffene müssen belegen, dass sie nicht betrügen, nicht lügen und den Konflikt nicht selbst verursacht haben. Der zentrale Befund lautet: Schutzinstitutionen können selbst zu Risikoräumen werden.

Schwerpunkt Wohnen

Antiziganismus zeigt sich als Ausschluss bei der Wohnungsvergabe, als antiziganistisch aufgeladener Nachbarschaftskonflikt und, am folgenreichsten, als institutionelle Weiterverarbeitung dieser Vorwürfe in Abmahnungen, Kündigungen, Leistungsentscheidungen oder aufenthaltsrechtlichem Druck. Häufig operiert er mit bürgerlichen Normen von Ordnung, Sauberkeit und Leistung und erscheint so als vermeintlich sachliche Sorge. Frauen geraten über ihre Sorgearbeit besonders in den Fokus, Kinder sind über Umzüge und Schulwechsel mitbetroffen.

Schwerpunkt Bildung

Kinder werden häufig nicht als schutzbedürftig, sondern als Verursacher*innen von Konflikten behandelt. Weil sie die Schule nicht verlassen können und auf Lehrkräfte angewiesen sind, die teils selbst diskriminieren, fallen Schutz- und Bedrohungsraum zusammen. Das Stereotyp der „Bildungsunwilligkeit“ beglaubigt sich dabei selbst: Schulangst und Fehlzeiten als Folgen von Mobbing werden als Beleg für die Zuschreibung gelesen. Die Betroffenheit ist geschlechtsspezifisch: Jungen werden häufiger von Gleichaltrigen markiert, Mädchen überwiegend von Erwachsenen in Situationen von Bewertung und Zugang. In den uns gemeldeten Fällen übernehmen oft die Mütter die Last, Diskriminierung gegenüber Institutionen zu benennen.

Zentrale Forderungen

- **Wohnen:** Sensibilisierung von Behörden, diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe, mehr bezahlbarer Wohnraum und Beteiligung der Minderheit.
- **Bildung:** Antiziganismus anerkennen, verbindlich in Curricula und Lehrkräfteausbildung verankern, Lehrmaterialien überarbeiten.
- **Betroffenenschutz an Schulen:** verbindliche Standards und Schulungen für Lehrkräfte.